

# Benutzungstarife für das Kornhaus Kempten

## 1. Miete für Veranstaltungen

In der Grundmiete ist während der Mietdauer enthalten:

1 Standardbestuhlung nach genehmigtem Bestuhlungsplan

Grundausrüstung Beschallungs-, Beleuchtungs-, Veranstaltungs- und Tagungstechnik

Standardbühne 40 m<sup>2</sup>

Energie (Strom, Heizung, Klimatisierung)

Endreinigung

Raum	Halbtagesmiete (Nutzung bis 6 Std.) EUR		Tagesmiete (Nutzung bis max. 10 Std.) EUR	
	städt. Vereine und Kemptener Schulen	Unternehmer, Privatpersonen, KdöR	städt. Vereine und Kemptener Schulen	Unternehmer, Privatpersonen, KdöR
Foyer EG	660	830	880	1.100
Börsensaal	210	260	280	350
Großer Saal	840	1.050	1.120	1.400
Saalfoyer Gr. Saal	80	90	100	120
Galerie	120	150	160	200
Kleiner Saal	270	340	360	450
Eventraum (früher Bar)	210	260	280	350
Künstlergarderobe	30	40	40	50
Seminarraum 1	-	-	260	320
Seminarraum 2	-	-	260	320
Seminarraum 3	-	-	260	320
Seminarraum 4	-	-	260	320

### Nutzungsdauer:

Als Nutzungsdauer (max. 10 Std.) gilt die Zeit von Beginn Aufbau bis Ende Abbau. Eine Nutzung über diese Dauer hinaus ist im Vorfeld mit dem Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb abzusprechen und wird mit 10% der jeweiligen Tagesmiete pro angefangener Stunde in Rechnung gestellt.

### Vor- und Nachbereitungszeiten:

Für Aufbau-, Abbau- oder Probenzeiten, die nicht am Veranstaltungstag stattfinden, werden 50% der jeweiligen Grundmiete berechnet.

### Rücktritt/Stornierung:

bis 90 Tage vor VA kostenlos

bis 60 Tage vor VA 50% der Tagesmiete

danach 80% der Tagesmiete

### Sonstiges:

Der Abschluss längerfristiger Benutzungsverträge zu besonderen Bedingungen sowie die Vereinbarung von Sonderkonditionen unter bestimmten Voraussetzungen ist möglich.

## 2. Miete für Ausstellungen im Börsensaal

In der Grundmiete ist während der Ausstellungsdauer enthalten:

Stellwandsystem incl. 1 Aufbau

Energie (Strom, Heizung, Klimatisierung)

Endreinigung

Börsensaal für Ausstellungen	
Miete pro angef. Woche EUR	
1. Woche	530
jede weitere angef. Woche	420
Auf-/Abbautag pro Tag	50

Bei Zusammenschluss zweier Seminarräume zu einem ermäßigt sich die Miete für den 2. Raum um 30%